

ROLEC Verordnungen

Gesetzliche Verordnungen und den Erhalt unserer Umwelt nehmen wir sehr ernst

Wie Sie auch schon unter der Rubrik Nachhaltigkeit lesen können, liegt uns der Schutz unserer Umwelt und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sehr am Herzen. Aus diesem Grund achten wir natürlich streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen. Informieren Sie sich hier gerne über unsere Stellungnahme bezüglich Konfliktmineralien, REACH und RoHS bei ROLEC.

RoHS

Richtlinie 2011 / 65 / EU „Reduction of hazardous substances“ (RoHS)

Sicherheit und Transparenz mit dem Material der Wahl

Die ROLEC Gehäuse-Systeme GmbH befolgt in der Wahl der Materialien alle im Markt jeweils üblichen Regeln und gesetzlichen Vorschriften. So kommen in sämtlichen ROLEC-Standard-Produkten ausschließlich solche Werkstoffe zum Einsatz, die der Richtlinie 2011 / 65 / EU „Reduction of hazardous substances“ entsprechen.

Ihr zufolge dürfen seit dem 01.07.2006 nur solche Elektro- und Elektronikgeräte bestimmter Produktkategorien in Verkehr gebracht werden, die ausgewählte gefährliche Stoffe nicht enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Blei, Quecksilber, 6-wertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromierten Diphenylether (PBDE). Die Rolec-Produktpalette ist bereits seit dem 01.05.2005 RoHS-konform.

Zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen bestimmter Branchen und Kernkompetenzen unserer Kunden bieten wir maßgeschneiderte Lösungen an, die von den Standardangeboten abweichen können. So ist gewährleistet, dass jeder Besteller größtmögliche Sicherheit und vollständige Transparenz in der Beschaffenheit der hochwertigen Gehäuse von ROLEC erhält.